Gemeinde Nonnenhorn
Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hotel Adler“;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnenhorn hat in seiner Sitzung vom 05.10.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hotel Adler" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch [BauGB]). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im näheren Umfeld des bestehenden Hotels & Gasthaus Adler und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs: Fl.-Nrn. 353, 355/1, 357 u. 357/1 (Teilfläche), Gmkg. Nonnenhorn.

Erfordernis der Planung:
- Fehlendes Baurecht im Bestand: Das bestehende Baurecht nach § 34 BauGB bzw. der Nachbarbebauung lassen die gewünschte Dimension und Höhe der geplanten Erweiterung nicht zu.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit: Anpassung des Beherbergungsbetriebs an moderne Standards (zusätzliche Bettenkapazitäten, Wellnessbereiche und Barrierefreiheit).
- Steigende Nachfrage: Nachweislicher Bedarf an gehobenen Beherbergungskapazitäten für den Tourismus und für Geschäftsreisende der lokalen Wirtschaft, sowie Stärkung des regionalen Tourismus.
- Geordnete städtebauliche Entwicklung: Notwendigkeit, die Erweiterung koordiniert zu lenken, um Wildwuchs zu verhindern und die Infrastruktur (Verkehr, Erschließung) planvoll anzupassen.

Ziele der Planung:
- Planungsrechtliche Absicherung: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung (Ausweisung eines Sondergebiets "Fremdenverkehr" zum Zweck der Erweiterung eines Hotels und Anpassung der Grundflächen- und Geschossflächenzahl).
- Sicherung der Erschließung: Gewährleistung von ausreichendem Parkraum (durch Tiefgaragen) und die verkehrliche Anbindung des Areals, sowie Fortführung des vorhandenen Gehweges.
- Vermeidung von Nutzungskonflikten: Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor Emissionen (durch den An- und Abreiseverkehr) unter Berücksichtigung von Schallschutzvorgaben.
- Städtebauliche und landschaftliche Einbindung: Vorgaben zur Architektur, zur maximalen Gebäudehöhe sowie zur Grünordnung (Eingrünung, Kompensationsflächen, Vermeidung von unnötiger Versiegelung).

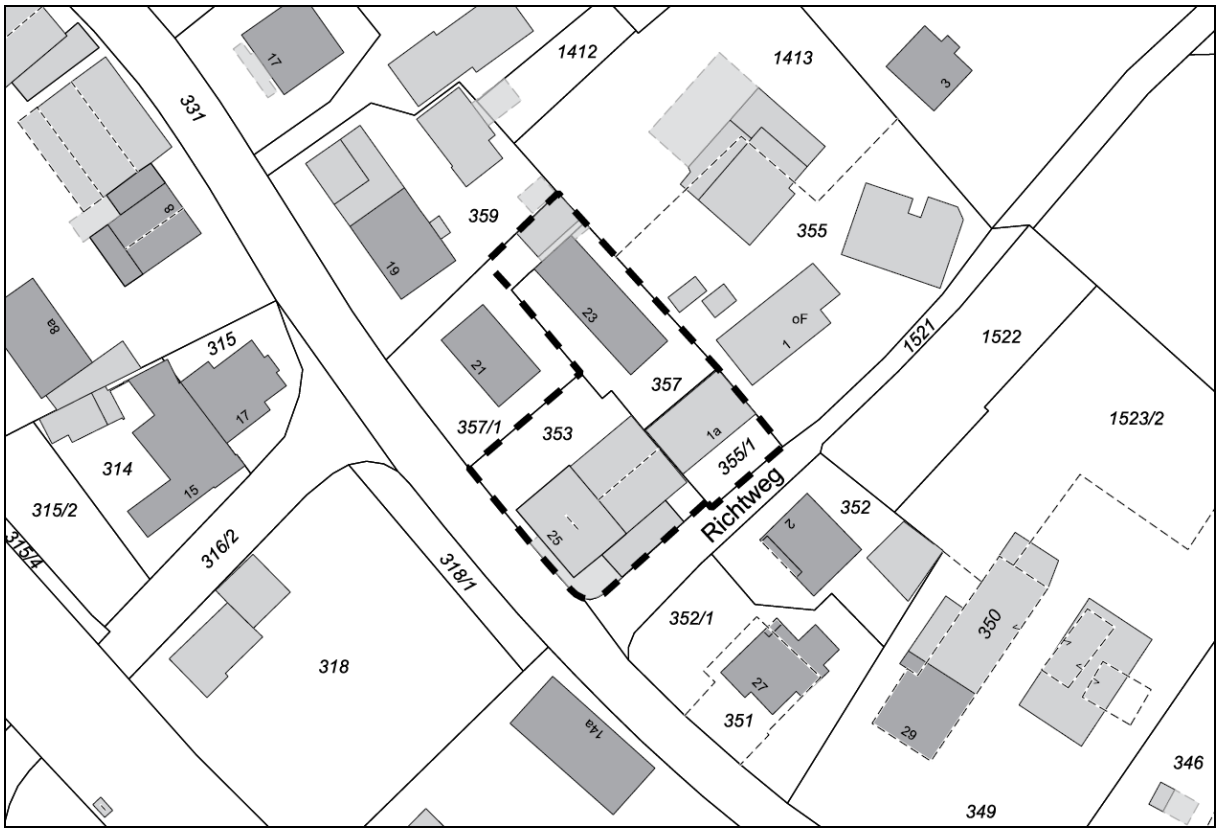
Hinweise:
Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen können von den Bürgern durch die Anwesenheit an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Anregungen können im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, innerhalb der vorgeschriebenen Fristen geäußert werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Nonnenhorn, 26.10.2026

ausgehängt am:
Tobias Pellot abgenommen am:
Erster Bürgermeister Unterschrift:



Vorläufiger Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Adler“
(maßstablos)